

# **Horst Heimerl**

## **Vertriebenenverband vertreibt Historiker nach Antifa-Hinweis auf Verfassungsschutz**

Stand: 9.11.2020

Die auf dieser Website schon verschiedentlich hervorgehobene, für eine normale Demokratie nur als grotesk einzustufende Bedeutung des öffentlich in Erscheinung tretenden Inlandsgeheimdienstes mit der problematischen Bezeichnung „Verfassungsschutz“ kommt vor allem dadurch zum Ausdruck, daß sich private Institutionen, insbesondere wenn diese auf Staatsfinanzierung angewiesen sind, dessen ideologiepolitische Aussagen ohne selbständige Prüfung zu eigen machen, um darauf gestützt in einer extrem diskriminierenden Weise gegen Mitmenschen vorzugehen. Freier Meinungs austausch, freie Meinungsbildung und sachliche Kritik werden durch Hinweis auf Erwähnung in einem VS-Bericht ersetzt! Da sog. Verfassungsschutzberichte nur mehr „gegen rechts“ eine politische Relevanz haben – Kapitel über „Linksextremismus“ dienen erkennbar nur der Vorspiegelung einer Mitte-Position für eine nur mehr zugunsten der politischen Linken vermittelnde Mitte – liefert die ideologisch begründete VS-Eintragung der extremen Linken, also Vereinigungen der sog. Antifa, Drohpotential, um die sog. Mitte zum Gehorsam für linke Anliegen etwa zur Beschränkung des politischen Pluralismus gegen rechts zu veranlassen.

### **Beispiel auf VS-gestützter Antifa-Diskriminierungsmaßnahmen**

Als Beispiel für ein derartiges Vorgehen in der Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik Deutschland kann die Behandlung des promovierten Historikers Mario Kandil angeführt werden. Der geschilderte Mechanismus, der darauf abzielt, wegen politische Auffassung Personen um ihren Einkommenserwerb zu bringen, hat sich schon bei dem von einem CDU-Bürgermeister aufgrund der Berichterstattung eines Antifa-„Journalisten“ ausgesprochenen Verbot, als Referent für die Volkshochschule tätig zu sein, gezeigt.

s. dazu den Beitrag: CDU-Bürgermeister gehorcht dem Antifaschismus  
Meinungsfreiheit wird bestraft

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/CDU-Buergermeister-gehört-dem-Antifaschismus-.pdf>

Dr. Kandil mußte dann die Erfahrung machen, daß diese weltanschaulich-politische Diskriminierungsmethodik, die es nach Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland eigentlich nicht geben darf, einen prominenten Bundestagsabgeordneten der CDU einfach nicht interessiert. Der Beantwortung der Frage, ob die Garantien des Grundgesetzes, insbesondere das absolute weltanschaulich-politische Diskriminierungsverbot, auch für einen Vertreter rechten Gedankenguts gelten, wollte der CDU-Politiker einfach nicht beantworten.

s. CDU-Bundestagsabgeordnete gleichgültig gegenüber politischer Diskriminierung im eigenen Land

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/CDU-Bundestagsabgeordnete-gleichgueltig.pdf>

Aufgrund dieser gegenüber der Meinungsdiskriminierung durch die linke Seite des politischen Spektrums zum Ausdruck gebrachten Gleichgültigkeit der politischen Mitte mußte sich Dr.

Kandil in der Folgezeit geradezu einer ideologie-politischen Apartheid ausgesetzt sehen. Er wurde unter Bezugnahme auf Artikel in der „Jungen Freiheit“ und aufgrund von Vorträgen an unerwünschter Stelle von einer Veranstaltung eingeladen, die von einer Organisation durchgeführt wird, welche mit staatlichen Mitteln finanziert wird. „Alleine aus dem Vortrag an einem Ort auf den Inhalt und die Intention eines Vortrags zu schließen, ist unlauter, undemokratisch, ungerecht, unehrlich. Und das alles mit ‚offiziell‘em Briefkopf der Bundesregierung. Unerhört, was sich diese Regierung erlaubt! ... Diejenigen, die am lautesten von Demokratie und Rechtsstaat sprechen, treten auf diese vor sich hergetragenen Ideale“, so ein von Dr. Kandil konsultierter Jurist zu derartigen Ausgrenzungen.

s. dazu: Weltanschauliche Apartheid gegen rechts im freiesten Staat der deutschen Geschichte

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Weltanschauliche-Apartheid-gegen-rechts.pdf>

Herr Dr. Kandil wurde auch Opfer einer als eine Ausübung von Zensur anzusehenden universitären Artikulationsverhinderung

S. dazu: „Zensurbehütete Demokratie“ - exemplifiziert am Historiker Dr. Kandil

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Zensurbehuetete-Demokratie.pdf>

und schließlich hat auch noch der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestags die diesem in einer Eingabe vorgetragenen politisch-weltanschaulichen Diskriminierungen gebilligt.

S. dazu: Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages billigt ideologie-politische Ausgrenzung Deutscher

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Petitionsausschuss-des-Deutschen-Bundestages.pdf>

Da bislang die Problematik „Verfassungsschutz“ auch von der zunehmend selbst betroffenen Hauptoppositionspartei im Deutschen Bundestag mit der anspruchsvollen Bezeichnung „Alternative für Deutschland“ (AfD) nicht politisch offensiv angegangen worden ist und etwa ein alternatives Staatsschutzkonzept gemäß den Standards einer normalen Demokratie entwickelt wurde, sollte es nicht verwundern, daß sich die weltanschaulich-politische Diskriminierung mit der sog. Antifa als selbsternannten Vollzugsorgan des sog. Verfassungsschutzes fast ungehindert fortsetzt. Nach einigen Jahren scheinbarer Ruhe hob im Herbst 2020 der Sturm „antifaschistischer“ Empörung und Ausgrenzung erneut gegen Dr. Kandil an.

## **Unterwerfungspolitik der Landsmannschaft Ostpreußen (LMO)**

*Vertriebene vertreiben – allerdings den Falschen.* Dies könnte die Quintessenz des Dr. Kandil von dem zuständigen LMO-Mitarbeiter am 14. Oktober 2020 telefonisch mitgeteilten LMO-Vorstandsbeschlusses sein, den Historiker als Referenten generell und von vornherein auszuschließen. Dabei war dieser schon 2015 bis 2018 jedes Jahr bei einem Kulturhistorischen Seminar für Frauen der Landsmannschaft aufgetreten und ist dabei bei einer Vielzahl der Teilnehmerinnen auf äußerst positive Resonanz gestoßen.

Die Landsmannschaft Ostpreußen, bei der Dr. Kandil auch im laufenden Jahr 2020, nämlich am 10. November, als Referent bei einem Kulturhistorischen Seminar als Redner - diesmal über „500 Jahre Geschichte des Ostseeraums 1226 bis 1721“ - auftreten sollte, lud ihn auf Denunziation des nach VS-Einschätzung linksextremistischen *VVN-BdA* kurzerhand wieder aus. Die einst von der Stasi finanzierten Stalinisten, die schon 2008 Kandils Rausschmiß als VHS-Dozent in Aachen und Düren lauthals begrüßt hatten, haben diesmal der LMO mitgeteilt, daß sich unter den jetzt vorgesehenen Referenten mit ihm jemand befinde, der auch schon bei Veranstaltern gesprochen habe, die „vom Verfassungsschutz beobachtet“ würden. Darunter befinde sich u. a. der Verein Gedächtnisstätte, aber auch die Gesellschaft für freie Publizistik. So die telefonische Mitteilung des zuständigen LMO-Referenten für heimatpolitische Fragen vom 14. Oktober 2020. Nach dessen Mitteilung habe der „Hinweis“ des *VVN-BdA* die LMO-Vorstandssitzung zu dem Beschluß geführt, daß Dr. Kandil künftig bei keinen der LMO-Veranstaltungen mehr auftreten dürfe. Wie es aussieht, erhält er von der LMO nicht einmal ein Ausfallhonorar, obwohl die LMO durch den zuständigen Referenten bei Dr. Kandil schriftlich angefragt hatte, dieser zugesagt hat, eine schriftliche Bestätigung erhielt und daraufhin Zeit wie Arbeit für seinen Vortrag investierte.

Begründet wurde diese Entscheidung damit, daß die LMO ihren Bezug staatlicher Förderung nicht durch Kontakte zu Referenten wie ihm gefährden dürfe. Die Sache habe „weite Kreise gezogen“, so nach Aussage Kandils die entsprechende Mitteilung des LMO-Referenten. Bis heute (Mitte November 2020) liegt dem Historiker seine Ausladung durch die LMO nicht in schriftlicher Form vor. Dr. Kandil erfuhr jedoch von einem Historikerkollegen, daß bei diesem die LMO in Person des besagten Referenten angefragt habe, ob er nicht für einen anderen Referenten (Kandils Name fiel dabei nicht) einspringen könne, der ausgefallen sei. Der andere Historiker sagte jedoch ab. Außerdem hat der Bundesgeschäftsführer der Landsmannschaft Ostpreußen auf Anfrage eines Unterstützers von Dr. Kandil den Sachverhalt mit Antwortschreiben vom 6.11.2020 wie folgt bestätigt: „Wie Sie ganz richtig ausführen, haben wir Herrn Dr. Kandil über einige Jahre hinweg dadurch unterstützt, dass er als Referent bei unseren Kulturhistorischen Seminaren eingesetzt wurde. Diese Vorträge hielt er stets zu unserer Zufriedenheit. Gleichwohl können wir Personen die Mitwirkung an unseren Veranstaltungen nicht gestatten, die aktiv bei im Verfassungsschutzbericht genannten Institutionen mitwirken. Wie wir jetzt erfahren mussten (von wem, wird nicht genannt, *Anm.*), trifft dieses auf Herrn Dr. Kandil zu. Mehrfacher (sic! *Anm.*) hat Herr Dr. Kandil beim Verein Gedächtnisstätte e.V. in Guthmannshausen, der von der Holocaustleugnerin Ursula Haverbeck gegründet und viele Jahre geleitet wurde, referiert. Dies ist aus den vorgenannten Gründen für uns nicht akzeptabel und hat zur Ausladung von Herrn Dr. Kandil geführt.“

### **Gehorsamsbereitschaft gegenüber VS als Zerstörung des Meinungspluralismus**

Obwohl sog. „Verfassungsschutzberichte“, denen man entnehmen kann, wer da „beobachtet“ wird (und zwar weshalb?), nach Erkenntnis des Bundesverfassungsgerichts keine rechtliche Wirkung haben, wird diesen zumindest im Fall von rechts (bei links steht dies einer Wahl zur Verfassungsrichterin durch die CDU nicht entgegen!) in einer Weise untertänigst gehorcht, die völlig die häufig betonte Zivilcourage vermissen läßt. Auf der Strecke bleiben dabei Meinungsfreiheit und Meinungspluralismus. Dabei liegen über Herrn Dr. Kandil keine „Erkenntnisse“ des sog. Verfassungsschutzes vor, so daß schon deshalb an seiner Loyalität gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und seiner Bereitschaft, das Grundgesetz als Rechtssystem zu akzeptieren, nicht gezweifelt werden kann. Vorgeworfen wird ihm also eine Kontaktschuld, nämlich auch vor Vertretern zweier Organisationen referiert zu haben, über die

sich Aussagen in sog. VS-Berichten finden, wobei eine Organisation von einer „Leugnerin“ – sicherlich vor ihrer strafgerichtlichen Verurteilung geleitet worden war - und damit der menschenrechtlich verbürgten Unschuldsvermutung unterfiel, wie man mit einer gewissen Zivilcourage zugunsten von Herrn Kandil hätte entscheiden können. Zum anderen wäre zu berücksichtigen, daß die relevanten Aussagen eines derartigen VS-Berichts nicht den üblichen Standards für die Staatssicherheit einer westlichen Demokratie entsprechen, soweit die amtlichen Aussagen über diese Organisationen rein ideologischer Art sind, während in westlichen Demokratie nur der Verdacht politisch motivierter rechtswidriger Handlungen interessiert (wobei allerdings in der BRD, anders als etwa im Demokratievorbild USA gewisses „Leugnen“ tatsächlich strafbar ist). Gerade wenn es jedoch um staatlich unerwünschte Auffassungen derartiger Organisationen geht, müßte es begrüßt werden, wenn Herr Dr. Kandil seine völlig verfassungskonformen Ansichten bei derartigen Organisationen vorträgt, weil dies dazu beitragen könnte, ein für die Verfassungsordnung (sofern diese durch freie Meinungsäußerungen überhaupt beeinträchtigt werden kann) positives Ergebnis herbeizuführen. Die LMO fordert dagegen unter Berufung auf VS-Berichte und auf darauf gestützten Druck des Linksextremismus eine Ausgrenzung von Menschen, die sicherlich auch als menschenwürdeberechtigt angesehen werden müssen und die deshalb berechtigt sind, daß andere sich ihre verfassungstreuen Ansichten anhören und sich davon überzeugen lassen, wenn sie dies so wollen – was aufgrund der ausgesprochenen Einladungen bejaht werden kann.

Das besonders Problematische an der ideologie-politischen Gehorsamsbereitschaft ist der dabei bewirkte Anschein, letztlich dem sog. Antifaschismus untermantel zu sein und damit Organisationen, vor denen die Verfassungsordnung nun wirklich geschützt werden muß, da für diese die „BRD“ im Zweifel nur ein „Schweinesystem“ (O-Ton Antifa) darstellt. Der linksextremistische VVN-BdA, der auch nach Meinung von Kandils Doktorvater Prof. Dr. Peter Brandt (Willy Brandts ältestem Sohn) keine Organisation von Verfolgten des NS-Regimes darstellt, braucht dann nur einen Hinweis auf VS-Eintragungen zu geben, und der angesprochene LMO fühlt sich verpflichtet, ein weltanschaulich-politisches Kontaktverbot zu verhängen. Was mit einem Verzicht auf freie Meinungsäußerung, Grundlage der Freiheit überhaupt, verbunden ist!

### **Selbstmarginalisierung der Vertriebenenverbände**

Indem die LMO Dr. Kandil auf Denunziation des VVN-BdA hin diesem „geopfert“ hat, hat sie den Anschein erweckt, sich zum willfährigen Handlanger des Linksextremismus zu machen. Für den „Judaslohn“ auch weiterhin gewährter staatlicher Förderung macht sich die LMO zum Schoßhündchen der „Antifa“ und gibt ihre Selbstbestimmtheit für immer an der Garderobe ab. Aus dem „Stimmviehmißbrauch“, den die etablierten bundesdeutschen Parteien bereits seit Jahrzehnten mit den Heimatvertriebenen getrieben haben, haben die LMO-Funktionäre ganz offensichtlich gar nichts gelernt. Denn sie - wie die Mehrzahl der Vertriebenenfunktionäre - begreifen einfach nicht, daß sie auch bei serviler Kriecherei für die Linken stets die „Nazis“ bleiben und eines Tages selbst abserviert werden: Der Wurm, der kriecht, wird am Ende trotzdem getreten! Der LMO-Vorstand sollte überdies einmal über die folgende Aussage des italienischen Schriftstellers Ignazio Silone (1900-1978) nachdenken (die Linke gerne als nicht authentisch bezeichnen): „Der neue Faschismus wird nicht sagen: ‚Ich bin der Faschismus‘. Nein, er wird sagen: ‚Ich bin der Antifaschismus‘.“ Ein jeder, der mit den „Antifaschisten“ kollaboriert oder zumindest den Anschein erweckt, dies zu tun, macht sich zum Lakaien dieser „rotlackierten Nazis“. So nannte einst der über jeglichen Faschismus-Verdacht erhabene SPD-Vorsitzende Kurt Schumacher die Kommunisten.

Das sicherlich nach üblicher BRD-Art sehr zivilcouragierte Wegducken der LMO ist Kandils „Belohnung“ dafür, daß er sich in vielen seiner Publikationen und Vorträge für die Sache der deutschen Heimatvertriebenen stark gemacht hat. Wer derartige Personen im Wege eines mit der Menschenwürdegarantie im Widerspruch stehenden Kontaktverbotes mit wohl „ewiger“ Wirkung ausgrenzt, glaubt letztlich nicht mehr an seine eigene Sache. Diese setzt man nur durch, indem man eben droht, mit nichtetablierten Organisationen zusammenarbeiten zu wollen, wenn die etablierten Organisationen da nicht (mehr) mitmachen wollen. So geht nun einmal das politische Geschäft. Daß sog. „Verfassungsschutzberichte“ dieses in einer Demokratie normale Vorgehen diskriminierend behindern, stellt dann in der Tat eine bundesdeutsche Tragik dar, die sich dann auch noch zu Lasten menschenwürdeberechtigter Personen zum Ausdruck bringt. Die AfD kann dann auch nicht annähernd demokratisch das Wählerpotential von 30% ausschöpfen und Verbände wie die Vertriebenen, die von diesem Ausschöpfen des Potentials profitieren könnten, distanzieren sich dann sogar von dieser Partei – so scheitert dann die Demokratie am „Verfassungsschutz“!

#### Hinweis der Redaktion:

Das in diesem Beitrag beschriebene Verhaltensmuster entspricht dem innerparteilichen Verhalten einer neuen Oppositionspartei, aber auch dem allgemeinen Verhalten gegenüber dieser Oppositionspartei, der deshalb das Scheitern droht. Dies wird in der neuesten Broschüre des Betreibers dieser Website dargestellt. Das Verhalten gegenüber Dr. Kandil hat somit exemplarische Bedeutung.

